

**Protokoll zur  
Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Prosselsheim  
am 1. August 2016, um 19.30 Uhr  
im Rathaus Prosselsheim  
ö f f e n t l i c h**



**Vorsitz:** Erste Bürgermeisterin Birgit Börger  
**Protokollführerin:** VA S. Schmitt

Bürgermeisterin Börger eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung. Sie stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen war und dass das Gremium beschlussfähig ist.

Zu Beginn der Sitzung sind 9 Gemeinderäte neben der Bürgermeisterin anwesend.

GR Dr. Stibbe erscheint um 19.35 Uhr. GR Bernhard Friedrich erscheint um 20.30 Uhr zu TOP 3.

Folgende Gemeinderäte fehlen aus privaten / aus dienstlichen Gründen entschuldigt:

GR Christian Bach

Sachverständige:

Herr Dr. Oswald und Herr Dr. Schramm von der Betriebsgesellschaft Mainschleifenbahn zum TOP 2

**Tagesordnung:**  
**Öffentlicher Teil**

- 1**      **Behandlung von Bauanträgen**
  - 1.1**      **Bebauungsplanänderung „Rehwiese“, „Vorderes Gspreu“ und „Kirchgrund“**
  - 1.2**      **Friedhof Prosselsheim: Neubau einer barrierefreien WC Anlage mit Abstellraum**
  - 1.3**      **Nutzungsänderung einer landwirtschaftlich genutzten Halle zu einem Zweifamilienwohnhaus, Prosselsheim, Karl-Rupp-Straße 5, Röding Agnes und Werner**
  
- 2**      **Vollzug der wasserrechtlichen Vorschriften; Grundwasserentnahme aus drei Brauchwasserbrunnen (hier bezeichnet als Brunnen Nrn. 1, 2 und 3) auf den Grundstücken Flur-Nrn. 4976 und 4978, Gemeinde Prosselsheim, Gemarkung Seligenstadt, Landkreis Würzburg, zur Bewässerung landwirtschaftlicher Versuchs- und Vermehrungsflächen für Saatgut sowie für die hauseigene Rasenbewässerung Antrag des Vorhabensträgers vom 21.06.2016; Vorhabensträger: KWS Saat SE, Zuchtstation Seligenstadt, vertreten durch Herrn Otto Kram, Siedlungsstraße 2, 97279 Prosselsheim**
  
- 3**      **Mainschleifenbahn: Reaktivierung der Bahnstrecke Würzburg-Volkach im Schienenpersonennahverkehr**

- 4 Bündelausschreibung zur Strombeschaffung
- 5 Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO)
- 6 Fragen anwesender Bürger
  - 6.1 Hans Öchsner: Entfernung eines Schildes
  - 6.2 Nina Röding: Spielplatz
- 7 Informationen der Bürgermeisterin
  - 7.1 Info über Bayern-WLAN
  - 7.2 Vollzug der technischen Gewässeraufsicht; Ergebnisse der Überwachung vom 15.06.2016 der Kläranlage Prosselsheim
  - 7.3 Technische Gewässeraufsicht; Jahresbericht 2015 der Abwasseranlage der Gemeinde
  - 7.4 Kindergarten Prosselsheim: Personalsituation
  - 7.5 Kindergarten Prosselsheim: Anfrage wegen Urlaub
  - 7.6 Umsatzsteuerpflicht
  - 7.7 Mittelschule Werneck
  - 7.8 Schreiben von MdL Manfred Ländner bezüglich Auflösung der Forstämter
- 8 Anfragen aus dem Gemeinderat
  - 8.1 GR Ländner: Straßenschilder
  - 8.2 GR Schwing: Haus verputzen
  - 8.3 GR Eberth: Austausch von Kanaldeckeln

**I. Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**HINWEIS: Handyverbot während der Sitzung!!!!**

**1 Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung**

**Beschluss:**

Der Tagesordnung wird zugestimmt

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0 angen.**

**2 Annahme der Gemeinderatsprotokolle**

**Genehmigung der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 4. Juli 2016**

**Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 4. Juli 2016 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angen.**

## **II. Eintritt in die Tagesordnung**

### **1 Behandlung von Bauanträgen**

#### **1.1 Bebauungsplanänderung „Rehwiese“, „Vorderes Gspreu“ und „Kirchgrund“**

##### **Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen bei der Behördenbeteiligung und Beteiligung der Öffentlichkeit zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Rehwiesen“ der Gemeinde Prosselsheim, Gemarkung Püssensheim**

Durch die Planungsschmiede Braun, Würzburg, wurde für die 2. Änderung des Bebauungsplans „Rehwiesen“ der Gemeinde Prosselsheim, Gemarkung Püssensheim, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, im Zeitraum vom 23.05.2016 bis 24.06.2016 durchgeführt.

Die Öffentlichkeit wurde durch öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen vom 30.05.2016 bis 01.07.2016 am Verfahren beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat voll inhaltlich bekannt gegeben. Die Prüfung dieser vorgetragenen Anregungen veranlasst den Gemeinderat zu nachfolgendem Beschluss:

#### **1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, gem. § 4 Abs. 2 BauGB:**

##### **1.1 Folgende Träger öffentlicher Belange äußerten keine Einwendungen gegen den vorliegenden Entwurf für die 2. Änderung des Bebauungsplans „Rehwiesen“:**

- Landratsamt Würzburg, Immissionsschutz
- Landratsamt Würzburg, Naturschutz
- Landratsamt Würzburg, Denkmalschutz
- Landratsamt Würzburg, Gesundheitsamt

##### **Folgende Träger öffentlicher Belange gaben Stellungnahmen zum vorliegenden Entwurf für die 2. Änderung des Bebauungsplans „Rehwiesen“ ab:**

##### **1.2 Landratsamt Würzburg, Bauplanungsrecht, Schreiben vom 24.06.2016:**

###### *Abwägungsvorschlag:*

Die Hinweise von Seiten der Fachstelle für Bauplanungsrecht werden zur Kenntnis genommen. Die verfahrensgegenständliche 2. Änderung des Bebauungsplans „Rehwiesen“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Sämtliche Planunterlagen werden in diesem Zusammenhang aktualisiert.

### **1.3 Landratsamt Würzburg, Wasserrecht/Bodenschutz, Schreiben vom 24.06.2016:**

#### *Abwägungsvorschlag:*

Die Hinweise von Seiten der Fachstelle für Wasserrecht und Bodenschutz werden zur Kenntnis genommen.

Die Einhaltung des Art. 20 BayWG im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren wird sichergestellt. Verfahrensgegenständlich werden keine Änderungen am Bebauungsplan „Rehwiesen“ vorgenommen, die Auswirkungen auf den Dettelbach haben könnten.

Eine ordnungsgemäße Erschließung innerhalb des Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung wird sichergestellt.

Verfahrensgegenständlich sind keine Ausgleichsflächen notwendig, den Hinweis Ausgleichsflächen entlang von Gewässern auszuweisen nimmt die Gemeinde Prosselsheim zur Kenntnis.

An der wasserwirtschaftlichen Situation im Plangebiet wird durch die verfahrensgegenständliche Bebauungsplanänderung nichts verändert, weshalb auf eine Beteiligung des Wasserwirtschaftsamts verzichtet wird.

### **1.4 Landratsamt Würzburg, Bauplanungsrecht/Städtebau, Schreiben vom 04.07.2016:**

#### *Abwägungsvorschlag:*

Sämtliche Festsetzungen die fortan gelten sollen werden in die 2. Änderung des Bebauungsplans „Rehwiesen“ mit aufgenommen um zukünftig eine erhebliche Erleichterung der Lesbarkeit und Prüfung zu erreichen.

Die gültige Fassung der BauNVO im Zusammenhang mit der Art der Nutzung wird aufgenommen: Allgemeines Wohngebiet WA nach § 4 BauNVO 1990.

Die Planzeichnung wird ergänzt und die Baugrenzen dargestellt.

Die Bezugspunkte für die Höheneinstellungen der Gebäude wurden aus dem Ursprungsbebauungsplans bzw. aus den vorherigen Änderungen übernommen. Um keine Abweichungen für bestehende Gebäude zu erwirken werden die Bezugspunkte beibehalten. Auf Systemschnitte wird verzichtet.

Bei den festgesetzten Wandhöhen handelt es sich um Maximalwerte. Dies wird in den Planunterlagen ergänzt.

Innerhalb des Geltungsbereichs sollen sämtliche Dachformen zugelassen sein, die Aufzählung verschiedener Dachformen wird entfernt.

Ziffer 4.1 der Festsetzungen für die bauliche Ordnung werden entsprechend dem Hinweis überarbeitet: Für die Dacheindeckung sind nur naturrote, rote, rotbraune, schwarze und anthrazit-farbene Farbtöne zulässig („zulässig“ statt „zu wählen“).

Die Festsetzung 4.2 entfällt. Die Planzeichnung wird ausführlicher dargestellt um zu verdeutlichen, dass fortan keine Firstrichtung mehr festgesetzt ist.

Die Festsetzung des Stauraums vor Garagen wird aufgehoben. Es gilt die GaStellV.

Sämtliche Festsetzungen und Hinweise werden als Gesamtänderung mit in die verfahrensgegenständliche 2. Änderung des Bebauungsplans „Rehwiesen“ aufgenommen.

## **2. Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Planunterlagen, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

## **3. Abwägung der bei der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen**

Die Abwägungsvorschläge der Planungsschmiede Braun, Würzburg, wurden den Gemeinderäten ausgehändigt. Der Gemeinderat stimmt den von Frau Werthmann, Planungsschmiede Braun, vorgestellten Abwägungen zu.

## **4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss:**

Die heute, durch das Planungsbüro Braun, dem Gemeinderat vorgelegten Entwurfsunterlagen zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Rehwiesen“ der Gemeinde Prosselsheim, Gemarkung Püssensheim, in der Fassung vom 01.08.2016, entsprechen den Vorstellungen des Gemeinderats.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Rehwiesen“ mit den zugehörigen Planungsunterlagen, jeweils in der Fassung vom 01.08.2016, wird gebilligt.

Wird der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB oder § 4 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt ist er erneut auszulegen und die Stellungnahmen sind erneut einzuholen.

In der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist darauf hinzuweisen, dass das Verfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt wird.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß § 4a Abs. 3 i.V. § 3 Abs. 2 BauGB wird angeordnet. Der Gemeinderat beauftragt die Planungsschmiede Braun gleichzeitig die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4a Abs. 3 i.V. 4 Abs. 2 BauGB, durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angen.**

## **Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen bei der Behördenbeteiligung und Beteiligung der Öffentlichkeit zur 5. Änderung des Bebauungsplans „Vorderes Gspreu“ der Gemeinde Prosselsheim, Gemarkung Püssensheim**

Durch die Planungsschmiede Braun, Würzburg, wurde für die 5. Änderung des Bebauungsplans „Vorderes Gspreu“ der Gemeinde Prosselsheim, Gemarkung Püssensheim, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, im Zeitraum vom 23.05.2016 bis 24.06.2016 durchgeführt.

Die Öffentlichkeit wurde durch öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen vom 30.05.2016 bis 01.07.2016 am Verfahren beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat voll inhaltlich bekannt gegeben. Die Prüfung dieser vorgetragenen Anregungen veranlasst den Gemeinderat zu nachfolgendem Beschluss:

## **1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, gem. § 4 Abs. 2 BauGB:**

### **1.1 Folgende Träger öffentlicher Belange äußerten keine Einwendungen gegen den vorliegenden Entwurf für die 5. Änderung des Bebauungsplans „Vorderes Gspreu“:**

- Landratsamt Würzburg, Immissionsschutz
- Landratsamt Würzburg, Naturschutz
- Landratsamt Würzburg, Denkmalschutz
- Landratsamt Würzburg, Gesundheitsamt

### **Folgende Träger öffentlicher Belange gaben Stellungnahmen zum vorliegenden Entwurf für die 5. Änderung des Bebauungsplans „Vorderes Gspreu“ ab:**

#### **1.2 Landratsamt Würzburg, Bauplanungsrecht, Schreiben vom 24.06.2016:**

##### *Abwägungsvorschlag:*

Die Hinweise von Seiten der Fachstelle für Bauplanungsrecht werden zur Kenntnis genommen. Die verfahrensgegenständliche 5. Änderung des Bebauungsplans „Vorderes Gspreu“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Sämtliche Planunterlagen werden in diesem Zusammenhang aktualisiert.

#### **1.3 Landratsamt Würzburg, Wasserrecht/Bodenschutz, Schreiben vom 24.06.2016:**

##### *Abwägungsvorschlag:*

Die Hinweise von Seiten der Fachstelle für Wasserrecht und Bodenschutz werden zur Kenntnis genommen.

Die Einhaltung des Art. 20 BayWG im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren wird sichergestellt. Verfahrensgegenständlich werden keine Änderungen am Bebauungsplan „Vorderes Gspreu“ vorgenommen, die Auswirkungen auf den Dettelbach haben könnten.

Eine ordnungsgemäße Erschließung innerhalb des Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung wird sichergestellt.

Verfahrensgegenständlich sind keine Ausgleichsflächen notwendig, den Hinweis Ausgleichsflächen entlang von Gewässern auszuweisen nimmt die Gemeinde Prosselsheim zur Kenntnis.

An der wasserwirtschaftlichen Situation im Plangebiet wird durch die verfahrensgegenständliche Bebauungsplanänderung nichts verändert, weshalb auf eine Beteiligung des Wasserwirtschaftsamts verzichtet wird.

#### **1.4 Landratsamt Würzburg, Bauplanungsrecht/Städtebau, Schreiben vom 01.07.2016:**

##### *Abwägungsvorschlag:*

Sämtliche Festsetzungen die fortan gelten sollen werden in die 5. Änderung des Bebauungsplans „Vorderes Gspreu“ mit aufgenommen um zukünftig eine erhebliche Erleichterung der Lesbarkeit und Prüfung zu erreichen.

Die gültige Fassung der BauNVO im Zusammenhang mit der Art der Nutzung wird aufgenommen: Allgemeines Wohngebiet WA nach § 4 BauNVO 1990.

Die Planzeichnung wird ergänzt und die Baugrenzen dargestellt.

Die Bezugspunkte für die Höheneinstellungen der Gebäude wurden aus dem Ursprungsbebauungsplans bzw. aus den vorherigen Änderungen übernommen. Um keine Abweichungen für bestehende Gebäude zu erwirken werden die Bezugspunkte beibehalten. Auf Systemschnitte wird verzichtet.

Bei den festgesetzten Wandhöhen handelt es sich um Maximalwerte. Dies wird in den Planunterlagen ergänzt.

Ziffer 4.1 der Festsetzungen für die bauliche Ordnung werden entsprechend dem Hinweis überarbeitet: Für die Dacheindeckung sind nur naturrote, rote, rotbraune, schwarze und anthrazit-farbene Farbtöne zulässig („zulässig“ statt „zu wählen“).

Die Festsetzung 4.2 entfällt. Die Planzeichnung wird ausführlicher dargestellt um zu verdeutlichen, dass fortan keine Firstrichtung mehr festgesetzt ist.

Die Festsetzung des Stauraums vor Garagen wird aufgehoben. Es gilt die GaStellV.

Sämtliche Festsetzungen und Hinweise werden als Gesamtänderung mit in die verfahrensgegenständliche 5. Änderung des Bebauungsplans „Vorderes Gspreu“ aufgenommen.

## **2. Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Planunterlagen, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

## **3. Abwägung der bei der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen**

Die Abwägungsvorschläge der Planungsschmiede Braun, Würzburg, wurden den Gemeinderäten ausgehändigt. Der Gemeinderat stimmt den von Frau Werthmann, Planungsschmiede Braun, vorgestellten Abwägungen zu.

## **4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss:**

Die heute, durch das Planungsbüro Braun, dem Gemeinderat vorgelegten Entwurfsunterlagen zur 5. Änderung des Bebauungsplans „Vorderes Gspreu“ der Gemeinde Prosselsheim, Gemarkung Püssensheim, in der Fassung vom 01.08.2016, entsprechen den Vorstellungen des Gemeinderats.

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans „Vorderes Gspreu“ mit den zugehörigen Planunterlagen, jeweils in der Fassung vom 01.08.2016, wird gebilligt.

Wird der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB oder § 4 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt ist er erneut auszulegen und die Stellungnahmen sind erneut einzuholen.

In der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist darauf hinzuweisen, dass das Verfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt wird.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß § 4a Abs. 3 i.V. § 3 Abs. 2 BauGB wird angeordnet. Der Gemeinderat beauftragt die Planungsschmiede Braun gleichzeitig die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4a Abs. 3 i.V. 4 Abs. 2 BauGB, durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angen.**



## Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen bei der Behördenbeteiligung und Beteiligung der Öffentlichkeit zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Kirchgrund“ der Gemeinde Prosselsheim, Gemarkung Prosselsheim

Durch die Planungsschmiede Braun, Würzburg, wurde für die 3. Änderung des Bebauungsplans „Kirchgrund“ der Gemeinde Prosselsheim, Gemarkung Prosselsheim, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, im Zeitraum vom 23.05.2016 bis 24.06.2016 durchgeführt.

Die Öffentlichkeit wurde durch öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen vom 30.05.2016 bis 01.07.2016 am Verfahren beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat voll inhaltlich bekannt gegeben. Die Prüfung dieser vorgetragenen Anregungen veranlasst den Gemeinderat zu nachfolgendem Beschluss:

### **1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, gem. § 4 Abs. 2 BauGB:**

#### **1.1 Folgende Träger öffentlicher Belange äußerten keine Einwendungen gegen den vorliegenden Entwurf für die 3. Änderung des Bebauungsplans „Kirchgrund“:**

- Landratsamt Würzburg, Immissionsschutz
- Landratsamt Würzburg, Naturschutz
- Landratsamt Würzburg, Denkmalschutz
- Landratsamt Würzburg, Gesundheitsamt
- Landratsamt Würzburg, Wasserrecht/Bodenschutz

**Folgende Träger öffentlicher Belange gaben Stellungnahmen zum vorliegenden Entwurf für die 3. Änderung des Bebauungsplans „Kirchgrund“ ab:**

#### **1.2 Landratsamt Würzburg, Bauplanungsrecht, Schreiben vom 24.06.2016:**

*Abwägungsvorschlag:*

Die Hinweise von Seiten der Fachstelle für Bauplanungsrecht werden zur Kenntnis genommen. Die verfahrensgegenständliche 3. Änderung des Bebauungsplans „Kirchgrund“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Sämtliche Planunterlagen werden in diesem Zusammenhang aktualisiert.

#### **1.3 Landratsamt Würzburg, Bauplanungsrecht/Städtebau, Schreiben vom 01.07.2016:**

*Abwägungsvorschlag:*

Sämtliche Festsetzungen die fortan gelten sollen werden in die 3. Änderung des Bebauungsplans „Kirchgrund“ mit aufgenommen um zukünftig eine erhebliche Erleichterung der Lesbarkeit und Prüfung zu erreichen.

Die gültige Fassung der BauNVO im Zusammenhang mit der Art der Nutzung wird aufgenommen: Allgemeines Wohngebiet WA nach § 4 BauNVO 1990.

Die Planzeichnung wird ergänzt und die Baugrenzen dargestellt.

Die Bezugspunkte für die Höheneinstellungen der Gebäude wurden aus dem Ursprungsbebauungsplans bzw. aus den vorherigen Änderungen übernommen. Um keine Abweichungen für bestehende Gebäude zu erwirken werden die Bezugspunkte beibehalten. Auf Systemschnitte wird verzichtet.

Bei den festgesetzten Wandhöhen handelt es sich um Maximalwerte. Dies wird in den Planunterlagen ergänzt.

Ziffer 4.1 der Festsetzungen für die bauliche Ordnung werden entsprechend dem Hinweis überarbeitet: Für die Dacheindeckung sind nur naturrote, rote, rotbraune, schwarze und anthrazit-farbene Farbtöne zulässig („zulässig“ statt „zu wählen“).

Die Festsetzung 4.2 entfällt. Die Planzeichnung wird ausführlicher dargestellt um zu verdeutlichen, dass fortan keine Firstrichtung mehr festgesetzt ist.

Die Festsetzung des Stauraums vor Garagen wird aufgehoben. Es gilt die GaStellV.

Sämtliche Festsetzungen und Hinweise werden als Gesamtänderung mit in die verfahrensgegenständliche 3. Änderung des Bebauungsplans „Kirchgrund“ aufgenommen.

## **2. Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Planunterlagen, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

## **3. Abwägung der bei der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen**

Die Abwägungsvorschläge der Planungsschmiede Braun, Würzburg, wurden den Gemeinderäten ausgehändigt. Der Gemeinderat stimmt den von Frau Werthmann, Planungsschmiede Braun, vorgestellten Abwägungen zu.

## **4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss:**

Die heute, durch das Planungsbüro Braun, dem Gemeinderat vorgelegten Entwurfsunterlagen zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Kirchgrund“ der Gemeinde Prosselsheim, Gemarkung Prosselsheim, in der Fassung vom 01.08.2016, entsprechen den Vorstellungen des Gemeinderats.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Kirchgrund“ mit den zugehörigen Planungsunterlagen, jeweils in der Fassung vom 01.08.2016, wird gebilligt.

Wird der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB oder § 4 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt ist er erneut auszulegen und die Stellungnahmen sind erneut einzuholen.

In der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist darauf hinzuweisen, dass das Verfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt wird.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß § 4a Abs. 3 i.V. § 3 Abs. 2 BauGB wird angeordnet. Der Gemeinderat beauftragt die Planungsschmiede Braun gleichzeitig die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4a Abs. 3 i.V. 4 Abs. 2 BauGB, durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angen.**

## **1.2 Friedhof Prosselsheim: Neubau einer barrierefreien WC Anlage mit Abstellraum**

### **Sachvortrag:**

Das im Betreff genannte Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die Nachbarunterschriften werden noch eingeholt.

### **Beschluss:**

Zum Neubau einer barrierefreien WC Anlage mit Abstellraum wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 1 angen.**

## **1.3 Nutzungsänderung einer landwirtschaftlich genutzten Halle zu einem Zweifamilienwohnhaus, Prosselsheim, Karl-Rupp-Straße 5, Röding Agnes und Werner**

### **Sachvortrag:**

Das im Betreff genannte Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die erforderlichen Abstandsflächen können weder zur Fl. Nr. 245/1 sowie zum gemeindlichen Grundstück Fl. Nr. 243 eingehalten werden. Da die Gemeinde Prosselsheim auf der Fl. Nr. 243 die Erweiterung ihres Kindergartens plant, können keine Abstandsflächen durch die Gemeinde Prosselsheim übernommen werden. Aus Sicht der Verwaltung ist die Bauvoranfrage abzulehnen.

### **Beratung:**

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass diesbezüglich ein Gespräch im Landratsamt stattgefunden hat. Es soll zunächst die Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg abgewartet werden. Der Tagesordnungspunkt wird deshalb auf die nächste Sitzung vertagt.

### **Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung vertagt, bis die Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg vorliegt.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angen.**

- 2 **Vollzug der wasserrechtlichen Vorschriften; Grundwasserentnahme aus drei Brauchwasserbrunnen (hier bezeichnet als Brunnen Nrn. 1, 2 und 3) auf den Grundstücken Flur-Nrn. 4976 und 4978, Gemeinde Prosselsheim, Gemarkung Seligenstadt, Landkreis Würzburg, zur Bewässerung landwirtschaftlicher Versuchs- und Vermehrungsflächen für Saatgut sowie für die hauseigene Rasenbewässerung Antrag des Vorhabensträgers vom 21.06.2016; Vorhabensträger: KWS Saat SE, Zuchtstation Seligenstadt, vertreten durch Herrn Otto Kram, Siedlungsstraße 2, 97279 Prosselsheim**

GR Dr. Stibbe ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Sachvortrag:**

Das Landratsamt Würzburg informiert mit Schreiben vom 18.07.2016 die Gemeinde Prosselsheim über den Vollzug der wasserrechtlichen Vorschriften für Grundwasserentnahme aus drei Brunnen im Bereich der KWS Saat SE, Zuchtstation Seligenstadt.

Es handelt sich hier um keine Neubohrungen, sondern um eine erneute Genehmigung der bestehenden Brunnen.

**Beschluss:**

Gegen die Erteilung der beschränkten Erlaubnis für Entnahme und Zutage fördern von Grundwasser gem. § 8 WHG bestehen seitens der Gemeinde Prosselsheim keine Anregungen.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0 angen.**

- 3 **Mainschleifenbahn: Reaktivierung der Bahnstrecke Würzburg-Volkach im Schienenpersonennahverkehr**

**Anlage: Sachvortrag zur Reaktivierung der Mainschleifenbahn im Schienenpersonennahverkehr  
Finanzierungsmodell zur Reaktivierung zum schienengebundenen Nahverkehr  
der Strecke der Mainschleifenbahn**

**Sachvortrag:**

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 04.07.2016 informiert, besteht Interesse, die Strecke der Mainschleifenbahn zu reaktivieren. Es ist angedacht, diese Strecke zum schienengebundenen Nahverkehr zu entwickeln.

Die betroffenen Kommunen müssen eine Willenserklärung gegenüber der BEG abgeben, damit die Voruntersuchungen getätigt werden können.

Die Kosten für diese Voruntersuchung trägt der Freistaat Bayern.

Zur Sitzung sind Herr Dr. Oswald und Herr Dr. Schramm als Vertreter der Betriebsgesellschaft Mainschleifenbahn anwesend und erläutern ihr Vorhaben anhand einer Power-Point-Präsentation.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Prosselsheim begrüßt die Initiative zu einem Bahnanschluss der Mainschleifenbahn nach Würzburg zur Verbesserung des Personennahverkehrs. Ein solcher Anschluss kann die Verkehrsanbindung der Gemeinde Prosselsheim nach Würzburg deutlich verbessern. Die Gemeinde Prosselsheim ist daher grundsätzlich bereit, diese Maßnahme zu unterstützen und nimmt hierzu die Reaktivierungsbedingungen des Freistaates Bayern zu Kenntnis. Die Gemeinde Prosselsheim behält sich vor, bei Veränderungen der Rahmenbedingungen, z. B. Klärung der Kosten von Bahnübergängen etc., diesen Beschluss wieder aufzuheben.

**Abstimmungsergebnis 11 : 1 angen.**

#### **4 Bündelausschreibung zur Strombeschaffung**

**Sachvortrag:**

Nachstehend der Text des Sachvortrages der letzten Sitzung:

*Bürgermeisterin Frau Börger erläutert, dass der Markt Eisenheim bereits beschlossen hat, an einer Strombündelausschreibung durch die Fa. Kubus teilzunehmen. Die Gemeinde Estenfeld hat in jüngster Sitzung beschlossen, die Vergabe selbständig im 1 QE 2017 durchzuführen, was einen erheblichen Aufwand für die Verwaltung bedeutet.*

*Die Gemeinde Prosselsheim hat die Möglichkeit, sich bei der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern an die Firma Kubus, Kommunalberatung in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Gemeindetag zu wenden. Durch die Ausschreibung erhoffen wir uns eine Vergünstigung, da die Strompreise bei der Bündelausschreibung an der Börse gehandelt werden. Alle notwendigen Informationen und Preisvergleiche (Kubus – Stromabnahmestellen Prosselsheim Stand 15.06.2016) liegen dem GR vor.*

*Hierzu liegt Ihnen in der Anlage Informationsmaterial bei, aus welchem Sie unter anderem auf Seite zwei die Vorteile der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern mit Kubus ersehen können. Des Weiteren ist der Anlage eine Aufstellung beigelegt, die über Normalstrom (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich), 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote und 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote informiert.*

*Informationen aus einem Telefonat mit Kubus:*

- 1. Es gibt keine genaue Prognose für Preise von Ökostrom mit Neuanlagenquote und ohne Neuanlagenquote. Auf jeden Fall liegt die Variante mit Neuanlagenquote preislich über der ohne Neuanlagenquote.*
- 2. Der Ökostrom ohne Neuanlagenquote ist ca. 5-6 % teurer als der Normalstrom.*

*Durch die Bündelung mehrerer Auftraggeber bei der Bündelausschreibung kann der Strom am Markt günstiger beschafft werden, als wenn der einzelne Auftraggeber ausschreiben würde.*

*Das ist ein Vorteil bei einer gemeinsamen Beschaffung. Jedoch kann niemand vor Ausschreibung sagen, wo der zu erzielende Energiepreis liegt, da der Strommarkt Schwankungen unterworfen ist. Aber dafür hat Kubus das 2-stufige Verfahren (siehe Info anbei), um höhere Preise abzuwarten und die der elektronische Auktion durchzuführen, wenn der Strommarkt günstig ist.*

*Allerdings hat die Bündelausschreibung noch weitere Vorteile:*

- 1. Wenig Aufwand für die Kommunen = Zeitersparnis*
- 2. Günstige Dienstleistungspreise (im Vergleich zu Einzelausschreibungen)*
- 3. Rechtssicherheit*

*Das Ergebnis nach Durchführung einer Ausschreibung ist zum einen bindend, da gem. § 28 Abs. 2 VgV die Durchführung von Vergabeverfahren lediglich zum Zwecke der Kosten- und Preisermittlung unzulässig ist. Zum anderen ist die Stromlieferung in jedem Fall öffentlich auszuschreiben, wenn in Bayern der Auftragswert 100.000 € (lt. Wertgrenzenerlass) überschreitet.*

*Eine freihändige Vergabe an xy ist nicht zulässig.*

*ABER: Wenn xy eine Chance erhalten soll, sich an der Stromausschreibung zu beteiligen, ist die Bündelausschreibung dafür weniger geeignet, da in den Losen sich neben der Abnahmestellen von Prosselsheim noch jene vieler andere Auftraggeber befinden und die Bieterbeteiligung sehr hoch ist.*

*Von der Seite betrachtet, wäre eine Einzelausschreibung besser.*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim hat in der Sitzung vom 04.07.2016 beschlossen, Normalstrom und alternativ Ökostrom auszuschreiben.*

*Das darf jedoch so nicht ausgeführt werden.*

*Die Stromart muss vor Ausschreibung feststehen, da es sich sonst um eine unzulässige Markterkundung gem. § 28 Abs. 2 VgV handelt.*

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim muss sich für eine Möglichkeit entscheiden.

**Beschluss:**

1. Erste Bürgermeisterin, Frau Birgit Börger, wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.
2. Die Gemeinde Prosselsheim überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.
3. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2018 bis 2020

„Normalstrom“ (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich)

alternativ:

„100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote“

alternativ:

„100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote“

angeboten werden, damit das Gremium Preise vergleichen kann.

4. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

**Abstimmungsergebnis: 5 : 7 abgel.**

**Beschluss:**

1. Erste Bürgermeisterin, Frau Birgit Börger, wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.
2. Die Gemeinde Prosselsheim überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.
3. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2018 bis 2020

„Normalstrom“ (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich)

alternativ:

„100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote“

alternativ:

„100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote“

angeboten werden, damit das Gremium Preise vergleichen kann.

4. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

**Abstimmungsergebnis: 0 : 12 abgel.**



### Beschluss:

1. Erste Bürgermeisterin, Frau Birgit Börger, wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.
2. Die Gemeinde Prosselsheim überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.
3. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2018 bis 2020

„Normalstrom“ (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich)

alternativ:

„100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote“

alternativ:

„100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote“

angeboten werden, damit das Gremium Preise vergleichen kann.

4. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

**Abstimmungsergebnis: 7 : 5 angen.**

### 5 Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO)

keine

## **6 Fragen anwesender Bürger**

### **6.1 Hans Öchsner: Entfernung eines Schildes**

Herr Öchsner teilt mit, dass ein Ortseingangsschild an der Neusetzer Straße entfernt worden ist.

### **6.2 Nina Röding: Spielplatz**

Frau Röding teilt mit, dass am Spielplatz kein Sonnenschutz angebracht ist und die Kinder somit der prallen Sonne ausgesetzt sind. Es wird vorgeschlagen, hier evtl. ein Sonnensegel anzubringen.

## **7 Informationen der Bürgermeisterin**

### **7.1 Info über Bayern-WLAN**

Die Bürgermeisterin berichtet über ein Schreiben der Regierung von Unterfranken, wonach Hotspots an geeigneten staatlichen Behörden eingerichtet werden sollen.

Die Gemeinde soll sich hier entsprechende Gedanken machen. Es können max. zwei Standorte eingerichtet werden.

Es geht hier um stark frequentierte Plätze. Die Bürgermeisterin könnte sich evtl. das TSV-Sportheim vorstellen. GR Eberth wird beauftragt, dies mit der TSV-Vorstandschaft zu besprechen.

Der Tagesordnungspunkt soll in der nächsten Sitzung behandelt werden.

## **7.2 Vollzug der technischen Gewässeraufsicht; Ergebnisse der Überwachung vom 15.06.2016 der Kläranlage Prosselsheim**

Die Bürgermeisterin berichtet von einem Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Würzburg, wonach mitgeteilt wird, dass bei der Überwachung keine Mängel festgestellt wurden.

## **7.3 Technische Gewässeraufsicht; Jahresbericht 2015 der Abwasseranlage der Gemeinde**

Die Bürgermeisterin berichtet von einem Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg bezüglich des Jahresberichtes 2015. Das Schreiben wurde an die Planungsschmiede weiter gegeben.

## **7.4 Kindergarten Prosselsheim: Personalsituation**

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass Frau Schmeinck am 19.07.2016 ihren letzten Arbeitstag hatte.

## **7.5 Kindergarten Prosselsheim: Anfrage wegen Urlaub**

Die Bürgermeisterin berichtet von einem Schreiben des Elternbeirats des Kindergartens, wonach über die Schließzeiten des Kindergartens nachgedacht werden sollte. Es stellt sich die Frage, warum der Kindergarten immer die ersten drei Wochen in den Sommerferien geschlossen ist.

Hier sollte evtl. eine Elternumfrage gestartet werden und sodann zusammen mit dem Kindergarten-team, dem Elternbeirat und der Gemeinde besprochen werden.

## **7.6 Umsatzsteuerpflicht**

Es liegt hierzu eine Info des Bayerischen Gemeindetages vor, die an jeden Gemeinderat weiter geleitet werden soll.

Es wird empfohlen, die bisherige Regelung bis zum Jahr 2020 zu belassen.

## **7.7 Mittelschule Werneck**

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass im neuen Schuljahr ein Kind aus Püssensheim weiterhin die Schule in Werneck besuchen wird.

## **7.8 Schreiben von MdL Manfred Ländner bezüglich Auflösung der Forstämter**

Die Bürgermeisterin berichtet von einem Schreiben von Herrn MdL Manfred Ländner, in dem mitgeteilt wird, dass man erwägt, dass die Forstämter aufgelöst werden.

Hier liegt eine entsprechende Unterstützungsliste vor, die von der Bürgermeisterin unterzeichnet werden soll und an den Bayerischen Ministerpräsidenten weitergeleitet werden soll.

## **8 Anfragen aus dem Gemeinderat**

### **8.1 GR Ländner: Straßenschilder**

GR Ländner teilt mit, dass teilweise Straßenhinweisschilder sehr „vergammelt“ sind und wieder hergerichtet werden sollten.

Dies ist nicht Angelegenheit der Gemeinde. Dies obliegt dem Staatl. Bauamt Würzburg.

### **8.2 GR Schwing: Haus verputzen**

GR Schwing teilt mit, dass das Anwesen neben der Raiffeisenbank neu verputzt worden ist und sich noch Putzreste auf dem Gehsteig befinden.

Hier soll der Bauherr aufgefordert werden, dafür Sorge zu tragen, dass der Gehsteig wieder in einen ordentlichen Zustand gebracht wird.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass dies bereits geschehen ist.

Es wird weiterhin angemerkt, dass der Dachrinnenanschluss nicht korrekt ist. Das Wasser läuft direkt auf den Gehsteig. 2. Bürgermeister Öchsner wird dies vor Ort klären.

### 8.3 GR Eberth: Austausch von Kanaldeckeln

GR Eberth fragt nach dem Stand des Austauschs der Kanaldeckel.  
Dies wurde von der Bürgermeisterin bereits bei der Planungsschmiede erneut angezeigt.  
Man sollte sich hier evtl. vorher nach der Verfahrensweise erkundigen.

Ende der Sitzung um 22.05 Uhr.

  
Birgit Börger  
Erste Bürgermeisterin

  
Sigrid Schmitt  
Schriftführerin